

## LAGEBULLETIN Nr. 60 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 1'201 bestätigte Fälle vor (3 mehr als am Montag, 25. Mai .2020). Bisher sind total 46 Personen an den Folgen des Coronavirus verstorben (1 mehr als am Montag, 25. Mai 2020). Gemäss einer Schätzung des Kantonsärztlichen Dienstes gelten im Aargau rund 1'120 Personen als geheilt.

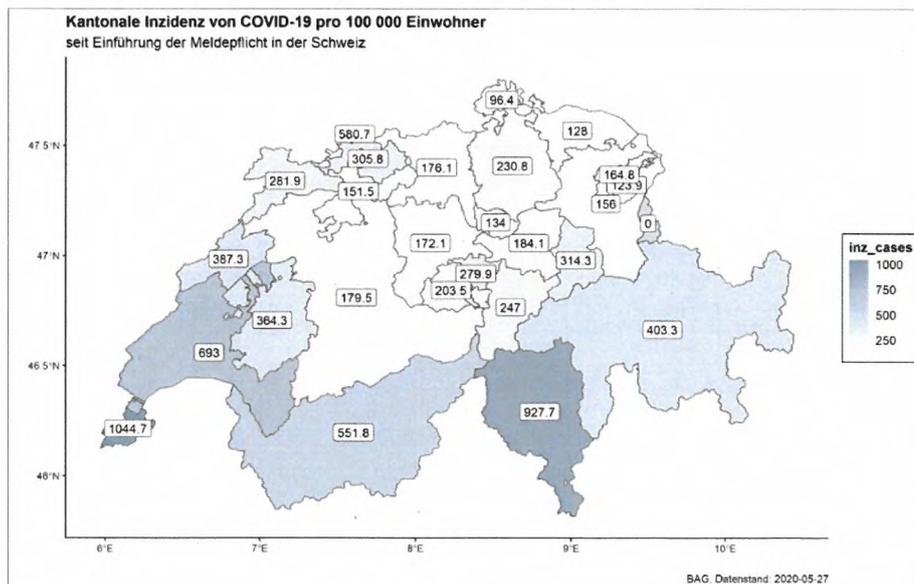
### Eskalationsstufe gemäss eidgenössischem Epidemieggesetz

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage seit 16. März 2020
		X

### Eskalationsstufe gemäss Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

Normale Lage	Grossereignis	Notlage seit 16. März 2020
		X

## 1. Kantonale Verteilung der Fälle



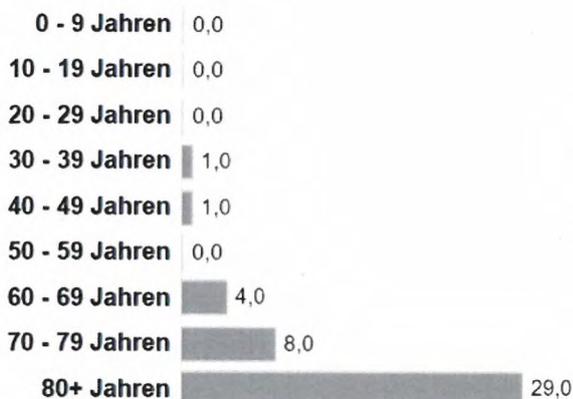


Kantonale Inzidenz der laborbestätigten COVID-19 Erkrankungen pro 100'000 Einwohner in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Im Kanton Aargau sind bis jetzt 176,1 Ansteckungen pro 100'000 Einwohner aufgetreten (Vorwoche 175). Unverändert ist der Aargau im interkantonalen Vergleich schwach von der Pandemie betroffen.

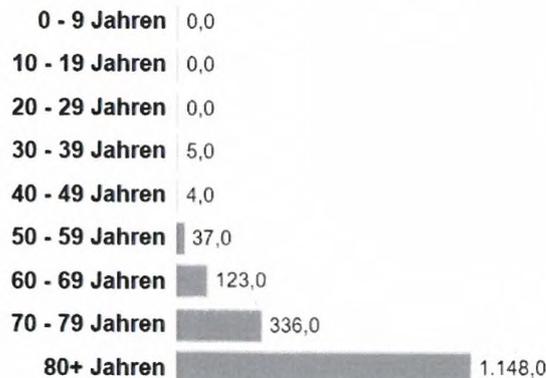
## 2. Verteilung der Todesfälle über die Altersklassen

Vergleich Aargau / Schweiz (Stand 28.05.2020 13.30 Uhr, Quelle: BAG)

### Aargau



### Schweiz



## 3. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

6 Personen sind zurzeit hospitalisiert. Davon wird 1 Person auf der Intensivstation künstlich beatmet. Derzeit sind keine Personen auf der Überwachungsstation.

Woche	Gesamtzahl bestätigte Fälle
Vor Montag, 09.03.2020	14
Montag, 09.03.2020 – Sonntag, 15.03.2020	43
Montag, 16.03.2020 – Sonntag, 22.03.2020	168
Montag, 23.03.2020 – Freitag, 27.03.2020	364
Montag, 30.03.2020 – Freitag, 03.04.2020	626
Montag, 06.04.2020 – Freitag, 10.04.2020	850
Montag, 13.04.2020 – Freitag, 17.04.2020	960
Montag, 20.04.2020 – Freitag, 24.04.2020	1'052
Montag, 27.04.2020 – Freitag, 01.05.2020	1'112
Montag, 04.05.2020 – Freitag, 08.05.2020	1'149
Montag, 11.05.2020 – Freitag, 15.05.2020	1'177
Montag, 18.05.2020 – Freitag, 22.05.2020	1'195
Montag, 25.05.2020	1'198
Dienstag, 26.05.2020	1'200
Mittwoch, 27.05.2020	1'201
Donnerstag, 28.05.2020	1'201

Der kantonsärztliche Dienst betreibt die Kompetenz- und Koordinationsstelle CONTI ([www.ag.ch/conti](http://www.ag.ch/conti)). Das CONTI hat die Aufgabe, die neuinfizierten Personen individuell zu kontaktieren, zu beraten und zu instruieren. Um die Infektionskette nachzuvollziehen und zu unterbrechen, geht CONTI zusätzlich den engen persönlichen Kontakten der neuinfizierten Personen nach, während diese ansteckend waren. Die neuinfizierten Personen müssen sich in die Isolation, die engen Kontaktpersonen in die Quarantäne begeben. Gegenwärtig betreut sind 34 infizierte Personen und 110 enge Kontaktpersonen. Als mögliche Infektionsorte wurden im Wesentlichen der Arbeitsplatz, die Familie sowie die Nachbarschaft angegeben.

Es liegen insgesamt 10'662 bewilligte Anträge auf Kurzarbeit vor. Von den bewilligten Anträgen sind 166'822 Personen betroffen, das sind knapp 45 Prozent der erwerbstätigen Personen im Kanton Aargau. Das muss aber nicht heissen, dass tatsächlich für diese Anzahl Personen dann auch Gelder aus der Arbeitslosenstellen bezogen werden.

#### 4. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

### Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

#### Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)



Theater und Kinos

300

Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen



Zoos und botanische Gärten



Trainings für alle Sportarten



Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen



Schwimbäder und Wellness



Bergbahnen



Campingplätze



Freizeitbetriebe



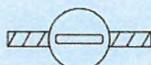
Grössere Gruppen in Restaurants



Erotikdienstleistungen



Diskotheken und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)



Ferienlager (maximal 300 Personen)

#### Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen



Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt

#### Nach wie vor gilt



Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra

Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020

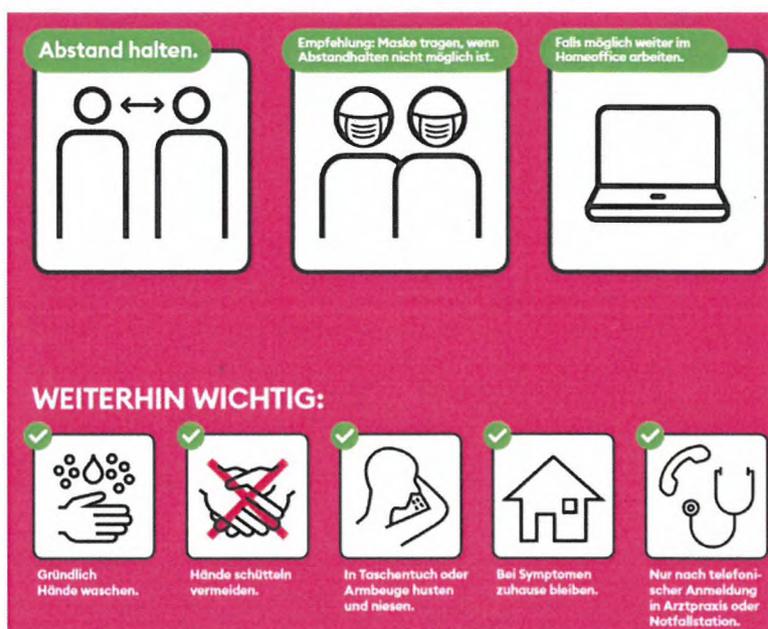
Betriebe und Einrichtungen, welche geöffnet bzw. betrieben werden dürfen, müssen gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für ihre Mitarbeiter, Kunden, Besucher und Teilnehmer minimiert wird. Die hierzu notwendigen präventiven Massnahmen sind umzusetzen und in einem Schutzkonzept zu dokumentieren. Wenn immer möglich sollen hierbei die Grobkonzepte der einzelnen Branchen oder Berufsverbände verwendet werden. In den Grobkonzepten werden die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz branchen- bzw. berufsspezifisch konkretisiert. Die Muster-Schutzkonzepte und Grobkonzepte finden sich im Internet unter <https://backtowork.easy-gov.swiss> oder auf den Internetseiten der jeweiligen Berufs- und Branchenverbände.

Wo enge Kontakte nicht vermieden werden können, das heisst wo der Abstand von zwei Metern und eine Kontaktdauer von mehr als 15 Minuten oder keine Masken/Abschränkungen im Kontakt mit anderen Personen verwendet wurden, müssen ab dem 08. Juni 2020 die Kontaktdaten mit Namen, Vornamen, Telefonnummer und Wohnort erfasst und für 14 Tage aufbewahrt werden.

## 5. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG zu finden: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

**Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:**



## Notfall- und Beratungstelefon Coronavirus des Aargauischen Ärzteverbandes

Der Aargauische Ärzteverband betreibt für medizinische Notfälle beziehungsweise dringende medizinische Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus, eine Telefonnummer: 0900 401 501 (ab 01. Juni 2020 wieder kostenpflichtig). Die Bevölkerung ist gebeten, die Nummer nur in effektiven medizinischen Notfällen zu benutzen beziehungsweise wenn keine Informationen auf den Webseiten der Behörden gefunden werden können.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, **keine** allgemeinen telefonischen Anfragen an die Notfallnummer 144 zu richten.

## 6. Mailadresse für Fragen betreffend den Kanton Aargau

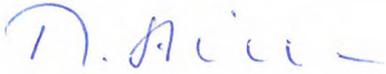
Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus) zu finden.

Für Fragen rund um das Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, wurde für die Bevölkerung eine Mailadresse eingerichtet: [coronavirus@ag.ch](mailto:coronavirus@ag.ch)

Auf der Plattform [www.ag.ch/helfen](http://www.ag.ch/helfen) können sich Freiwillige, die helfen möchten, melden.

## 7. Nächste Information / nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Dienstag, 02. Juni 2020, 14:45 Uhr vorgesehen.



Rolf Stäuble  
Stv Chef KFS



Dr. med. Yvonne Hummel  
Kantonsärztin